

„1. 8. 16. 12⁰¹“

Die Einführung des Kriegsportos.

„Die in der Nacht vom 31. Juli zum 1. August um 12 Uhr 1 Minute und später eingelieferten Sendungen usw. unterliegen der Reichsabgabe.“ So hat unbarmherzig der Staatssekretär des Reichspostamts in seinem Ausführungserlaß zum Gesetz über die außerordentliche Reichsabgabe bei den Post- und Telegraphengebühren bestimmt. Dem deutschen Brieffschreiber ist also keine Zeit gelassen, sich im Laufe des 1. August in die Notwendigkeit, die Postkarte mit 7½ Pf. und den Brief mit 7½ Pf. oder 15 Pf. freizumachen zu finden; mit dem Glodenschlage 12 Uhr, der den 1. August 1916 einleitet, muß er sich auf die Halbe-Pfennig-Wirtschaft einstellen. Um seinem Dekret noch besonderen Nachdruck zu verleihen, hat der Reichspostsekretär ferner bestimmt, daß alle Hausbriefkasten der Postanstalten und die Briefkasten der Bahnposten, soweit Unterbeamte im Dienst sind, um 12 Uhr nachts außergewöhnlich zu leeren sind. Wer also bis dahin seinen Brief nicht in den Kasten gesteckt und seine Sendung nicht nach der neuen Ordnung freigemacht hat, der vertraue seinen Brief nicht den Hausbriefkasten eines Postamts oder der Bahnpost an; es muß sonst die Strafe für unzureichende Frantierung gezahlt werden, die allerdings in den Monaten August und September im Freimachen nach den alten Sätzen nur das fehlende Porto unter Abrundung etwaiger Bruchpfennige nach oben umfaßt.

Da jedoch nicht alle Briefkasten des Reiches am 31. Juli um 12 Uhr nachts geleert werden können, so sind Sendungen aus Briefkasten, aus denen um Mitternacht die Briefe und Karten nicht genommen sind, bei der ersten Leerung am 1. August nicht als unzureichend freigemacht anzusehen, wenn das der Reichsabgabe entsprechend erhöhte Porto auf ihnen sich nicht befindet.

Die neuen Postwertzeichen werden, wie schon kurz mitgeteilt wurde, vom 28. Juli ab an den Schaltern zum Verkauf bereitgestellt. Von diesem Tage an kann man somit die graue 2½-Pfennig-Marke, die rotgelbe 7½-Pfennig-Marke und Karte und die gelbgraue 15-Pfennig-Marke erwarten. Auch die im Verkehr gut eingeführten Freimarkeheftchen werden für die neuen Wertzeichen herausgegeben werden; das für die 2½-Pfennig-Marke, das einen grauen Umschlag hat, ist alsbald für 75 Pfennig zu haben; die für die beiden anderen Werte werden später hergestellt werden. Inzwischen werden die bisherigen 2-Mark-Heftchen aufgebraucht. Um den Bestand an Kartenbriefen und Postkarten aufzubreuchen, ist bestimmt worden, daß die jetzigen Muster unter Nachklebung einer 5- oder 2½-Pfennig-Marke weiter verbraucht werden können.

Die neue Ordnung umfaßt in der Hauptsache alle Sendungen, auch die von Staatsbehörden abgesandten, für die Portopauschsummen vereinbart sind. Es hat es hier also der preussische Fiskus nicht besser als der gemeine Mann. Frei bleiben dagegen, abgesehen von den besonderen Ausnahmen, Sendungen, die an Angehörige des Heeres und der Marine gerichtet sind oder von ihnen herrühren, wenn sie bisher Porto- und Gebührenvergünstigungen genießen, insbesondere also Karten und Briefe sowie Privattelegramme zwischen Feldheer und der Heimat.